



ECPAT Österreich
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte
der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Kinderschutz in Myanmar

In Myanmar leben rund 17.855.000 Kinder. Kinder gelten mit 18 Jahren als volljährig. Allerdings liegt die Strafmündigkeit unter der von den UN-Kinderrechtskonventionen empfohlenen Untergrenze von 12 Jahren.

Seit 2011, als die Militär-Junta die Regierungsverantwortung an eine demokratisch gewählte Regierung abgab, verzeichnete Myanmar ein exponentielles Wachstum an Tourist*innen im Land (ECPAT International 2016, 16).

Gewaltverbot und UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Züchtigung von Kindern stellt eine Verletzung ihrer Würde und körperlichen Integrität dar. Die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Verträge fordern dazu auf, körperliche Züchtigung von Kindern in allen Lebensbereichen zu verbieten.

Ein Gewaltverbot gegenüber Kindern ist lediglich hinsichtlich der Bestrafung von kriminellen Handlungen gesetzlich geregelt. Im familiären Bereich, in Tagsbetreuungseinrichtungen sowie in Strafvollzugseinrichtungen sind körperliche Züchtigungen von Kindern erlaubt. Im Gesetz heißt es zwar, dass körperliche Züchtigungen in Schulen „nicht angewandt werden sollen“, es gibt jedoch kein Gesetz, das dies verbietet.

Die Regierung hat ihren Willen bekannt, ein Gewaltverbot gegenüber Kindern in allen genannten Bereichen gesetzlich zu implementieren. Aktuell wird das „Child Law 1993“ überarbeitet. Die Regierung arbeitet gemeinsam mit UNICEF an einer Analyse zur Einschätzung der Situation von Kindern in Myanmar, was die Aufmerksamkeit auf den Konflikt zwischen den Regelungen des „Child Law“ und der

UN-Kinderrechtskonvention lenkt. (www.endcorporalpunishment.org)

Myanmar ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention am 15. Juli 1991. Myanmar hat ebenso das „Optional Protocol on the Sale of Children, Child Prostitution and Child Pornography“ ratifiziert.

Zahlen und Hintergründe

Der in Myanmar expandierende Tourismussektor bringt nicht nur wirtschaftliches Wachstum, er geht auch mit Nachteilen vor allem für vulnerable Bevölkerungsgruppen einher, so auch mit einem Anstieg an (kommerzieller) sexueller Ausbeutung von Kindern. Länder, in welchen sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus bereits länger Thema ist, wie Thailand und die Philippinen, werden zunehmend strenger, was die Strafverfolgung von Täter*innen angeht. Laut ECPAT International führt das auch dazu, dass in anderen Ländern in der Region SECTT (Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism) ansteigt. Besonders betroffen sind: Kambodscha, Vietnam und Indonesien, aber auch Laos und Myanmar. (ECPAT International 2016, 9)

Kinderschutzkodex

Es haben 20 Unternehmen in Myanmar den Kinderschutzkodex unterzeichnet. Die meisten davon sind internationale Hotelkonzerne oder Reiseveranstalter, einige davon haben ihren Sitz in Myanmar. Mehr Infos unter: www.thecode.org/who-have-signed/

Schutzmechanismen

Laut einem Monitoring-Bericht von ECPAT International / Child Frontiers sind in Myanmar die Kinderschutzsysteme in der Theorie gut ausformuliert,

es gibt konkrete Handlungsanweisungen, welche Schritte im Fall von Ausbeutung oder Missbrauch von Kindern eingeleitet werden müssen. Jedoch mangelt es oft an Wissen bei den Behörden, sodass diese nur unzureichend angewandt werden. (ECPAT International/ Child Frontiers 2014, 19f)

Es gibt so genannte „Kinderschutzkomitees“, die Kinderschutzanliegen auf lokaler Ebene vertreten und auch die kinderrechtliche Situation vor Ort überwachen sollen. Dies geschieht häufig in Zusammenarbeit mit UNICEF oder „Save the Children“. Die Komitees setzen sich unterschiedlich zusammen, sie bestehen häufig aus Regierungsbeamt*innen, Polizist*innen, Lehrer*innen etc.

2006 bis 2015 wurde ein Nationaler Aktionsplan für Kinder erstellt, der darauf abzielte, Kinder vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Meldestellen und Hilfseinrichtungen

Hinweise zu reisenden Sexualstraftäter*innen aus dem Ausland

Hinweise zu Sexualstraftäter*innen können an die lokalen Kinderschutzzorganisationen und die lokalen Polizeibehörden gemeldet werden. Sexualstraftaten durch Ausländer*innen können in den Heimatländern zur Anzeige gebracht werden. Derartige schwerwiegende Delikte werden im Heimatland der Täter*innen nach dem dortigen Recht geahndet, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Dies gilt für fast alle EU-Staaten und u.a. für Australien, Neuseeland und die USA. Diese Länder haben meist auch Verbindungsbeamt*innen vor Ort, die bei den Ermittlungen unterstützen.

Weiterführende Infos:

ECPAT International (2014): The Commercial Sexual Exploitation of Children in East and South-East Asia Developments, progress, challenges and recommended strategies for civil society. *Regionalstudie zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung in Ost- und Südostasien mit einigen Bezügen zu Myanmar.*

ECPAT International /Child Frontiers (2014): National Child Protection Systems in the East Asia and Pacific Region. A review and analysis of mappings assessments.

ECPAT International (2016): Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism. Regional Report. Southeast Asia. *Regionalstudie zur sexuellen Ausbeutung im Tourismus mit einigen Bezügen zu Myanmar.*

UNICEF (2016): The State of the World's children 2016. A fair chance for every child. *Studie, die Armut, Gesundheit und Bildung aus Perspektive von Kindern untersucht. Mit zahlreichen Daten und Statistiken sowie Hintergrundinfos zur Auswirkung von mangelnder Gesundheitsversorgung und fehlendem Bildungszugang für Kinder.*

Online:

www.crin.org

Das „Child Rights International Network“ (CRIN) ist ein globales Netzwerk zur Forschung, Organisation von politischen Strategien und Anwaltschaft von Kinderrechten. CRIN lobbyiert auf internationaler Ebene für Kinderrechte und übt Druck auf Regierungen aus, um diese umzusetzen.

www.endcorporalpunishment.org

Homepage der „Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children“. *Länderspezifische Infos zur Gewaltschutzgesetzen und deren Umsetzung.*

www.savethechildren.net

Homepage von „Save the Children“, welche weltweit in 120 Nationen tätig sind. Die Organisation führt Kampagnen und Projekte zur besseren Umsetzung von Kinderrechten und zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern durch. In der Arbeit mit Kindern spielen unter anderem die Themen Gesundheit, Erziehung, Schutz bei Gewalt, Bekämpfung von Kinderarmut eine zentrale Rolle.

www.thecode.org

Homepage des internationalen Tourismus-Kinderschutzkodex.